

## **Fördersätze ERASMUS+ Stipendien im Akademischen Jahr 2019/20**

Die Festlegung der Raten erfolgt nach Ländergruppen, die von der EU-Kommission eingeteilt wurden.

<b>Gruppe 1</b> Länder mit hohen Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	15 €/ Tag 450 €/ Monat*
<b>Gruppe 2</b> Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	13 €/ Tag 390 €/ Monat*
<b>Gruppe 3</b> Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Lettland, Kroatien, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	11 €/ Tag 330 €/ Monat*
<b>Praktika</b>	Aufzahlung für alle Länder	ca. 3,50/Tag 105 €pro Monat (kaufmännische Rundung)

\*1 Monat = 30 Tage

Der Mindestförderzeitraum für Studienaufenthalte beträgt 3 Monate (90 Tage).

Das Stipendium wird zu 70% vor dem Auslandsaufenthalt überwiesen.

Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Verpflichtung verbunden, alle notwendigen Unterlagen – sowohl vor als auch während und nach dem Auslandsaufenthalt – fristgerecht einzureichen.

Sollte dies nicht geschehen, kann die Hochschule Niederrhein die Stipendienzahlung zurückhalten oder bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern.

Die Auszahlung des restlichen Stipendiums erfolgt nach Vorlage aller relevanten Unterlagen und legt den tatsächlichen akademischen Aufenthalt des Praktikums oder Studiums zu Grunde.

Der Akademische Aufenthalt an einer Partnerhochschule kann umfassen:

- 1.) Welcome day(s)
- 2.) Vorbereitende Sprachkurse
- 3.) Vorlesungen und Prüfungen

**Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium**